



Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Musik“ (im MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe, BA/MEd G)
- „Musik/Musikpraxis und neue Medien“ (im 2F-BA)
- „Sport“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe, BA/MEd G)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Musik“, „Musik/Musikpraxis und neue Medien“ und „Sport“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2019** anzuzeigen.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen:

Teilstudiengänge Musik

1. Die Lehranteile „Inklusion“ müssen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch in den Modulhandbüchern klar ausgewiesen werden.

Teilstudiengänge Sport

2. Im Fach Sport müssen die Studienleistungen in den Modulbeschreibungen in Abgrenzung zu den Prüfungsleistungen trennscharf formuliert werden.

Auflage 3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon aus-

geht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.7 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Teilstudiengänge Musik

1. Die Qualitätssicherung der Lehre der Lehrbeauftragten im Fach Musik sollte engmaschiger erfolgen. Qualitative Verfahren sollten hierfür entwickelt werden.
2. Im Fach Musik sollte die Position eines Studiengangskoordinators/einer Studiengangskordinatorin geschaffen werden.
3. Es sollten einheitliche Bewertungsmaßstäbe für die Prüfungen der Gehörbildung und der fachpraktischen Prüfungen erstellt und den Studierenden mitgeteilt werden.
4. Die Zusammenarbeit zwischen der Lehreinheit Musik und der Musikhochschule sollte weiter intensiviert werden.
5. Es sollte geprüft werden, ob im Rahmen der Eignungsprüfungen für die Zulassung zum Studium „Grundschullehramt Musik“ ein Bonus-System eingeführt werden kann.
6. Im Fach Musik sollten das Angebot und die Ausstattung der Übungsräume noch weiter verbessert werden.

Teilstudiengänge Sport

7. Im Fach Sport sollte diskutiert werden, ob in den Modulbeschreibungen die Begrifflichkeiten der KMK-Standards stärker verwendet werden sollten.
8. Die Hallenkapazitäten sollten weiter ausgebaut werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt



Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Musik“ (im MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe, BA/MEd G)
- „Musik/Musikpraxis und neue Medien“ (im 2F-BA)
- „Sport“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe, BA/MEd G)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 05./06.06.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Peter Frei	Universität Hildesheim, Institut für Sportwissenschaft
Prof. Dr. Bernhard Weber	Technische Universität Braunschweig, Institut für Musik und ihre Vermittlung
Prof. Dr. Bert Gerhardt	Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Stuttgart (Vertreter der Berufspraxis)
Julius Kersting	Student der Deutschen Sporthochschule Köln (studentischer Gutachter)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. §11 LABG)	
RSD Peter Meurel	Landesprüfungsamt für Lehrämter – Arbeitsbereich Qualitätssicherung und -entwicklung
Koordination:	
Simon Lau	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Musik/Musikpraxis und neue Medien“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, „Musik“ im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter G, HRSGe und BK und „Sport“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter G, HRSGe und BK. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 05./06.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im

universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Die WWU hat einen Anteil an Lehramtsstudierenden von über 20 %. Die Universität kooperiert im Bereich der beruflichen Lehrerbildung mit der Fachhochschule Münster; zudem wird das Fach „Kunst“ an der Kunsthochschule studiert. Angeboten werden Studiengänge für die Lehrämter Grundschule (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe), Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und Berufskolleg (BK). Die bildungswissenschaftlichen Teile der Lehrerbildung an der Universität Münster werden durch die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Philosophie abgedeckt.

Angestrebt wird eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung. Die Absolvent/inn/en der Lehramtsstudiengänge sollen berufliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs-, Bildungs- und Vermittlungsprozessen erlangen. Neben fachwissenschaftlichen und fachlich unterrichtsbezogenen Kompetenzen gehören hierzu auch überfachliche und persönliche Kompetenzen. Für die Vorbereitung zukünftiger Lehrkräfte auf den Umgang mit kultureller Heterogenität ist ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) für alle Lehrämter verpflichtend vorgesehen. Eine Leitkategorie der Lehrerbildung in Münster stellt nach Darstellung im Antrag das forschende Lernen dar, das sich als hochschuldidaktisches Prinzip durch das Studienangebot ziehen und den Studierenden eine forschende Grundhaltung vermitteln soll. Ein Querschnittsthema stellt die Inklusion dar, die sowohl in den einzelnen Phasen der Lehrerbildung als auch in den Bereichen Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften aufgegriffen werden soll.

Die Studienprogramme sollen die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen. Vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdende Gesellschaft wird gesellschaftliches Engagement nach den Ausführungen im Antrag als eine der Möglichkeiten betrachtet, wie einer sich verändernden gesellschaftlichen Dynamik begegnet werden und wie gleichzeitig eine europäische Identität gestärkt und sozialer Zusammenhalt unterstützt werden kann. Das Studium soll dabei Raum für die kritische intellektuelle Auseinandersetzung mit (aktuellen) Themen bieten und die Möglichkeit, Themen mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten und wissenschaftlich fundiert in die Gesellschaft hineinzutragen. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, dieses Engagement weiterzugeben und seine Bedeutung zu vermitteln.

Die inhaltliche Verantwortung für die beteiligten Studiengänge liegt bei den zuständigen Fachbereichen. Eine zentrale Steuerung erfolgt an der WWU durch den Beschluss jeweils einer Rahmenprüfungsordnung sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium für jedes der vier Lehrämter. Die Koordination der lehramtsausbildenden Studiengänge erfolgt an der Universität durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), an der Fachhochschule durch das Institut für berufliche Lehrerbildung (IBL). Die grundsätzliche Aufgabe des ZfL besteht in der Koordination fachbereichsübergreifender Aufgaben der Lehrerbildung. Zur Sicherstellung einer breiten Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen wurde innerhalb der Fachhochschule Münster eine Ordnung erlassen, in der ein Fachausschuss Lehrerbildung als zentrales Gremium für alle Fragen der konzeptionellen, rechtlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der lehrerbildenden Studiengänge verankert ist.

In das Lehramtsstudium sind drei Praxisphasen (Eignungs- und Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester) integriert. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen wird durch die Bildungswissenschaften begleitet. Das Berufsfeldpraktikum umfasst einen mindestens vierwöchigen Praxisaufenthalt, eine Begleitveranstaltung und eine Reflexionsleistung. Es wird von den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken begleitet. Das Praxissemester beinhaltet ein fünfmonatiges Schulpraktikum und flankierende

Elemente. Es wird sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken begleitet. Idealtypisch ist das Praxissemester im zweiten Semester des Masterstudiums vorgesehen, wobei es für die Studierenden im Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen auf Grund der Zuteilung zu Schulen auch im dritten Semester angeboten werden muss. Die Vorbereitung auf das Praxissemester wird im ersten Semester des Masterstudiums in den Fächern und den Bildungswissenschaften geleistet. Die Durchführung des Praxissemesters wird vom ZfL koordiniert, wobei eine Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) im Regierungsbezirk Münster erfolgt.

Zu den einzelnen Lehrämtern:

Alle Bachelorstudiengänge umfassen 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, alle Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit.

Gymnasium/Gesamtschule: Es sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Pro Unterrichtsfach sind 100 LP vorgesehen, in denen jeweils 15 LP Fachdidaktik integriert sind. Diese sind im Verhältnis 75:25 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. Die 41 LP für die Bildungswissenschaften werden mit 20 LP im Bachelor- und 21 LP im Masterstudium studiert. Die beiden Praxisphasen werden innerhalb des Bachelorstudiums im Rahmen der Bildungswissenschaften dargestellt. Das Praxissemester ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiums mit einem Umfang von 25 LP. Das Modul DaZ umfasst 6 LP und ist im Masterstudium angesiedelt. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP, die Masterarbeit mit 18 LP kreditiert.

Berufskolleg: Die gesetzlichen Vorgaben für das zum Lehramt an Berufskollegs führende Studium entsprechen weitgehend denjenigen für das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen führende, so dass sich die Studienstruktur gleicht. Im Unterschied zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen wird i. d. R. eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach studiert. Am Standort Münster besteht aber ebenso die Möglichkeit, anstelle einer beruflichen Fachrichtung ein weiteres Unterrichtsfach zu studieren.

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule: Auch hier sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Die jedem Fach zur Verfügung stehenden 80 LP sind im Verhältnis 64:16 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. In den 80 LP pro Unterrichtsfach sind jeweils 20 LP Fachdidaktik integriert. Die 81 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 42 LP im Bachelor- und 39 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Grundschule: Es sind jeweils 55 LP für die Lernbereiche Sprachliche Bildung und Mathematische Bildung, die verpflichtend zu studieren sind, sowie für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder ein Unterrichtsfach, zwischen denen gewählt werden kann, vorgesehen. Die Verteilung auf Bachelor- und Masterstudium erfolgt im Verhältnis 42:13. Das vertiefte Studium eines der oben genannten Lernbereiche oder des Faches im Umfang von 12 LP ist in vollem Umfang dem Masterstudium zugeordnet. Die 64 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 44 LP im Bachelor- und 20 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Zudem bestehen für viele Fächer Zulassungsbeschränkungen. Für Musik und Sport muss darüber hinaus eine Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt werden. Für die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs muss ein Bachelorabschluss vorliegen, der den Vorgaben des LABG entspricht. Hochschulwechsler/innen können bei Bedarf Studienanteile nachholen. Auch beim Masterstudium bestehen in vielen Fächern Zulassungsbeschränkungen. Bei kombinatorischen Studiengängen muss für jeden gewählten bzw. zu wählenden Studienbestandteil die Zulassungsgrenze erreicht werden, damit ein Studienplatz zugewiesen wird.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erlaubt die Kombination von zwei Fächern. Je nach Fachkombination kann ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder ein Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeschlossen werden. Damit ein lehramtsbezogenes Masterstudium angeschlossen werden kann, müssen zudem die entsprechenden Praxisphasen und bildungswissenschaftlichen Anteile belegt werden (siehe oben). Ansonsten wählen die Studierenden zusätzlich zu ihren beiden Fächern Angebote im Bereich der Allgemeinen Studien. Diese dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen.

Das Studium der beiden Fächer umfasst jeweils 75 LP und das der Allgemeinen Studien 20 LP. Hinzu kommt die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Bewertung

Auf der Ebene der Teilstudiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Die Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) unterscheidet hinsichtlich der Gleichstellungspolitik zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, sieht die WWU vor die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in allen Strukturen und Prozessen der Universität zu integrieren. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert.

1.2 Studierbarkeit

Für alle Studierenden stehen zentrale Einrichtungen zur Beratung und Information zur Verfügung, so insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit verschiedenen Angeboten. Zu Studienbeginn gibt es Einführungsveranstaltungen der Fächer und spezifische Angebote der ZSB. Auch das International Office, der Career Service und Anlaufstellen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern stehen hochschulweit den Studierenden offen. Bei den Lehramtsstudierenden kommt zudem dem ZfL eine zentrale Rolle bei der Beratung und Betreuung der Studierenden zu. Das Angebot wurde im Laufe der Zeit beispielsweise im Hinblick auf die Schulformen ausdifferenziert. Zudem finden Informationsveranstaltungen zu bestimmten Phasen des Studiums oder zu Themen wie Auslandsaufenthalt im Lehramtsstudium statt. Die zentralen Dokumente werden von der ZSB gepflegt und online zur Verfügung gestellt.

Pro LP werden 30 Stunden zu Grunde gelegt. Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge sieht vor, dass nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 LP erworben werden. Darüber hinaus soll es den Studierenden möglich sein, ihr Studium flexibel zu gestalten. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Um die kombinatorischen Studiengänge soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, bedient sich die WWU verschiedener Instrumente: Die flächendeckend vorhandenen Koordinator/inn/en sind in verschiedenen Netzwerken zur Studiengangsplanung organisiert, um einen Austausch und eine fächer- und fachbereichsübergreifende Planung zu gewährleisten. Dabei stehen elektronische Werkzeuge zur Verfügung. Für einfach angebotene Pflichtveranstaltungen sollen dabei Zeitfenster etabliert werden, um Über-

schneidungen in einem bestimmten Bereich wie z.B. dem Studium für das Grundschullehramt zu vermeiden. Hinzu kommt die individuelle Beratung von Studierenden, durch die Konflikte im Stundenplan identifiziert und gelöst werden sollen. Für die Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen sind Prozesse bei den akademischen Prüfungsämtern definiert. Darüber hinaus befassen sich verschiedene Gremien und Projekte an der WWU mit einer weitergehenden Verbesserung der Studierbarkeit.

Die Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Neben den Prüfungen können in den Modulen Studienleistungen vorgesehen sein, die beliebig oft wiederholt werden können und nicht in die Endnote eingehen. Die Administration der Prüfungen erfolgt durch zwei zentrale akademische Prüfungsämter, die Betriebseinheiten der Fachbereiche darstellen. Dabei wird auf ein elektronisches Prüfungsverwaltungssystem zurückgegriffen. Die Organisation von Modulprüfungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fächern.

Die WWU sieht nach eigenen Angaben in allen Studiengängen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention vor. Zudem gibt es Regelungen für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für alle im vorliegenden Paket enthaltenen Fächer Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert

Die Teilstudiengänge in Musik sind ab 1.10.2017 dem Fachbereich „Musikhochschule“ der WWU zugeordnet. Verantwortlich für die Programme ist der Leiter des Instituts für Musikpädagogik. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots erfolgt durch die hauptamtlich Lehrenden und die Modulbeauftragten. Ansprechpartner für die Studierenden ist ein Fachberater. Zu Beginn des Studiums wird eine Orientierungswoche angeboten. Die Organisation der Prüfungen erfolgt zum Teil durch das Fach und zum Teil durch das Prüfungsamt.

Verantwortlich für die Lehr- und Prüfungsangelegenheiten in der Sportwissenschaft ist der Studiendekan des Fachbereichs für Psychologie und Sportwissenschaft, der auch der Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten vorsitzt. Die Organisation des Lehrangebots erfolgt durch die Steuerungsgruppe für Lehre und studentische Angelegenheiten sowie den Studiengangskoordinator, der zugleich Leiter der Service-Stelle Sportwissenschaft ist. Die Service-Stelle ist Ansprechstelle der Studierenden in Lehr- und Prüfungsfragen. Daneben stehen die anderen Verantwortlichen und die Lehrenden für die Beratung der Studierenden zur Verfügung. Die inhaltliche Verantwortung für die Module tragen die Modulbeauftragten.

Bewertung

An der WWU stehen für alle Studierenden zentrale Einrichtungen zur Beratung und Information zur Verfügung, so insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit verschiedenen Angeboten. So kommt bei den Lehramtsstudierenden dem ZfL eine zentrale Rolle bei der Beratung und Betreuung der Studierenden zu. In den Teilstudiengängen der Musik erfolgt die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots durch die hauptamtlich Lehrenden und die Modulbeauftragten. Ansprechpartner für die Studierenden ist ein Fachberater/eine Fachberaterin. In den Teilstudiengängen des Faches „Sport“ erfolgt die Organisation des Lehrangebots durch die Steuerungsgruppe für Lehre und studentische Angelegenheiten sowie den Studiengangskoordinator, der zugleich Leiter der Service-Stelle „Sportwissenschaft“ ist. Die Service-Stelle ist Ansprechpartner der Studierenden in Lehr- und Prüfungsfragen. Daneben stehen die anderen Verantwortlichen und die Lehrenden für die Beratung der Studierenden zur Verfügung. Die inhaltliche Verantwortung für die Module tragen die Modulbeauftragten. Die Studiengangskonzepte umfas-

sen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Studiengangskonzepte sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Die Studiengangskonzepte legen die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. So steht den Studierenden das International Office, der Career Service oder auch Anlaufstellen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern hochschulweit offen. Um die kombinatorischen Studiengänge soweit überschneidungsfrei zu organisieren, sodass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, bedient sich die WWU verschiedener Instrumente. Zudem gewährleistet die WWU eine weitergehende Verbesserung der Studierbarkeit, da sich verschiedene Gremien und Projekte an der WWU mit eben diesem Thema befassen. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der (Teil)Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Nach den Gesprächen im Rahmen der Begehung stellt sich heraus, dass die Studierbarkeit der (Teil)Studiengänge gewährleistet ist. Die Teilstudiengänge bieten zu Beginn des Studiums eine Orientierungswoche an, die Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Die Studienplangestaltung ist geeignet und die studentische Arbeitsleistung ist auf ihre Plausibilität geprüft. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche als auch überfachliche Studienberatungen sind vorhanden. Die Prüfungen dienen dazu die Qualifikationsziele festzustellen und sind modulbezogen sowie wissens- als auch kompetenzorientiert. Die Module schließen in der Regel mit einer dem Modul umfassenden Prüfung ab, wobei Nachteilsausgleiche entsprechend berücksichtigt werden. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind öffentlich zugänglich.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Teilstudiengang Sport dokumentiert und veröffentlicht. Das Kriterium für die Teilstudiengänge „Musik“ wird mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Im Fach Musik müssen die Lehrinhalte in den Bereichen der Inklusion und des forschenden Lernens entsprechend den Angaben im Rahmen der Begehung in den Modulbeschreibungen weiter konkretisiert werden [**Monitum 1, s. Kapitel „Profil und Ziele des Fachs Musik“**].

1.3 Berufsfeldorientierung

Die lehrerbildenden Studiengänge sind insofern polyvalent angelegt, als zum einen die Studierenden auch für außerschulische Berufsfelder befähigt werden sollen und als zum anderen der Bachelorabschluss auch für andere als die lehrerbildenden Masterstudiengänge – jeweils unter fachspezifischen Voraussetzungen – qualifizieren soll. Diese Polyvalenz ist insbesondere im 2-Fach-Bachelorstudiengang intendiert, der ein fachwissenschaftliches und ein lehrramtsorientiertes Studium innerhalb eines kombinatorischen Studiengangs ermöglicht. Bei den Lehrämtern G und HRSGe ist die Polyvalenz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt.

Welche außerschulischen Berufsfelder im Einzelnen in Frage kommen, ist nach Darstellung im Antrag individuell verschieden und ergibt sich aus dem Gesamtprofil einer/eines Studierenden. Zur Unterstützung bei der Orientierung im Hinblick auf außerschulische Berufsfelder gibt es Anlaufstellen in verschiedenen Fächern wie zum Beispiel das „Netzwerkbüro Theologie und Beruf“ und Veranstaltungen in den Fächern zu Berufsperspektiven der Absolvent/inn/en. Zentral bietet der Career Service der WWU Beratungsmöglichkeiten, Seminare und Workshops an, darunter auch Angebote zur Vorbereitung auf die Bewerbungsphase. Im Rahmen des Projekts „Employability“ unterstützt der Career Service die Fächer zudem darin, universitäts- und fachadäquate Konzepte von Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten.

Über die Ausrichtung auf das Lehramt in der jeweiligen Schulform hinaus sollen die Teilstudiengänge „Musik“ bzw. „Musik/Musikpraxis und neue Medien“ auf verschiedene musikfeldorientierte Tätigkeiten vorbereiten wie zum Beispiel musikalische Angebote im offenen Ganztage oder im Rahmen von Kinder- und Jugendfreizeiten oder der Erlebnispädagogik sowie auf den Instrumentalunterricht an Musikschulen.

Die Teilstudiengänge „Sport“ sollen in erster Linie für das Lehramt und darüber hinaus für außerschulische Berufsfelder qualifizieren, darunter zum Beispiel Sportvereine und Verbände, städtische Verwaltungen, und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Nach Angaben der Hochschule verfolgt der überwiegende Teil der Studierenden das Berufsziel Lehramt.

Bewertung

Die Ausrichtung auf das Berufsfeld „Schule“ wird intensiv in allen hier vorliegenden Teilstudiengängen integriert. Dies erfolgt im Rahmen des von der WWU Münster entwickelten, sehr differenzierten Konzepts der Verknüpfung des Lehramtsstudiums mit verschiedenen Praxisphasen, vom Berufsfeldpraktikum bis zum Praxissemester. In diesem Zusammenhang wird auch eine Kooperation mit der zweiten Phase der Lehrerausbildung angestrebt und teilweise umgesetzt, insbesondere durch das eigene Institut hierzu, das ZfL.

Dabei wird das forschende Lernen auch in den Blick genommen, wenngleich die Akzeptanz bei den Studierenden hier noch verbessert werden könnte. Ziel ist die Verknüpfung von forschender Praxis mit schulischem, pädagogischem Handeln. Der Umgang mit Heterogenität und das Thema Inklusion spielen zudem eine verstärkte Rolle in diesem Kontext. Arbeit mit Portfolios wird angeleitet zur Selbstreflektion der Studierenden.

Im Fachbereich „Musik“ wird eine fachnahe Qualifizierung zur Vermittlung von Musik bezogen sowohl auf traditionelle Wissensinhalte, wie auch auf aktuelle musikalische Aspekte angestrebt. Diese didaktische Perspektive über die allgemeinbildende Schule hinaus ermöglicht auch die Orientierung auf Berufsfelder in der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, z.B. in der sozialen Jugendarbeit. Auch auf die Möglichkeit, die Vermittlung von Musik im medialen Bereich beruflich in den Blick zu nehmen, wird hierbei verwiesen.

Didaktische Inhalte zum Einsatzfeld „Schule“ sollen stets möglichst nah an der späteren Praxis vermittelt werden. Dies dokumentiert sich insbesondere in den praxisorientierten und didaktischen Modulen im Masterstudiengang.

Im Fachbereich „Sport“ wird das schulische Berufsfeld stärker fokussiert, auch aufgrund der entsprechenden Nachfrage der Studierenden hierzu. Eine Erhebung zum tatsächlichen Verbleib der Studierenden fehlt jedoch noch, da bislang die Absolventenzahlen noch nicht ausreichen.

Im Bachelorstudium wird Sport als Berufsfeld insgesamt reflektiert und eine allgemeine fachwissenschaftliche, fachpraktische und fachdidaktische Basis gelegt, um u.a. eigene sportbezogene Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Im Berufsfeldpraktikum wird dazu auch die Arbeit in Sportvereinen beispielsweise thematisiert.

Denkbar wären nach eigener Angabe der Hochschule jedoch auch spätere Einsatzgebiete wie Verwaltung, Verbände, Kinder- und Jugendhilfe. Eine genauere Kompetenzanalyse dazu steht noch aus.

Im Masterstudium wird dann im Wesentlichen auf das Lehramt an Schulen vorbereitet. Die sportbezogene Fachdidaktik reflektiert dabei explizit die Erfahrungen des Praxissemesters.

1.4 Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Für den Bereich der Lehrerbildung wurde die Reakkreditierung nach Darstellung im Antrag für einen strukturierten Weiterentwicklungsprozess genutzt. Verschiedene Arbeitsgruppen haben Vorschläge erarbeitet, die diskutiert und zum Teil direkt umgesetzt, zum Teil an Expert/inn/en in bestimmten Einrichtungen oder Gremien zur weiteren Prüfung gegeben worden sind. Zudem fand 2015/16 eine gezielte Befragung der Lehramtsstudierenden zu zentralen Aspekten des Lehramtsstudiums inhaltlicher und fachlicher Art statt.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) hält als zentrale wissenschaftliche Einrichtung Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden vor.

Die beiden im vorliegenden Fall betroffenen Fachbereiche setzen nach Darstellung im Antrag die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen um. In der Musik werden diese nach Aussagen der Verantwortlichen aufgrund der geringen Größe des Fachs durch persönliches Feedback ergänzt. In der Sportwissenschaft erfolgt die Durchführung der Maßnahmen durch die Qualitätsmanagementbeauftragte, außerdem steht das Service-Center Sportwissenschaft als Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung.

Bewertung

In beiden Fächern wurden die regelmäßige interne Evaluation und deren Diskussion durch die Studierenden bestätigt. Es finden zudem regelmäßige Dozierendenrunden statt zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge.

Die Rückmeldungen aus der Befragung der Studierenden zum Praxissemester wurden in den Reakkreditierungsprozess eingearbeitet.

Im Fach „Sport“ erfolgt über ein dezidiert kompetitives Verfahren der Mittelzuweisung eine überdurchschnittliche Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse.

Im „Service-Center Sportwissenschaft“ erhalten Studierende umfassende Möglichkeiten der Problembearbeitung.

Im Fach „Musik“ erweist sich die Bewertung der Lehre im instrumentalpraktischen Bereich als schwierig aufgrund der geringen Studierendenzahlen pro Dozierendem und der damit fehlenden Anonymität. Hier sollten qualitative Verfahren entwickelt werden, um die Qualität der Lehre auch in diesem wichtigen Bereich sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere auch die Verknüpfung der musikpraktischen Ausbildung mit den schulischen Anforderungen sowie eine möglichst breite

Auswahl der Repertoires, die auch Populäre Musik, Jazz, Ethnische Musik und Neue Musik integriert **[Monita 2 und 7, s. Kapitel „Ressourcen Fach Musik“]**.

Durch die Einrichtung der Position eines Studiengangskoordinators/einer Studiengangskoordinatorin könnte die Kommunikation mit den Dozierenden im musikpraktischen Bereich insgesamt verbessert und institutionalisiert werden. Die Schaffung transparenter Kriterien für die musikpraktischen Prüfungen ließe sich mit diesem Instrument optimieren. Ebenso würde für die Vermittlung in Konfliktfällen neben den Studiengangsleitern ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen **[Monita 3 und 4, s. Kapitel „Ressourcen Fach Musik“]**.

Auch ließe sich durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Musikhochschule eine wünschenswerte inhaltliche Erweiterung des bisherigen Angebots im fachwissenschaftlichen Bereich erzielen **[Monitum 5, s. Kapitel „Ressourcen Fach Musik“]**.

Die oben angesprochenen Angebote des ZHL werden offenbar kaum wahrgenommen. Diese könnten besser kommuniziert werden, um eine bessere Berücksichtigung didaktischer Erfordernisse in der Lehre zu ermöglichen.

Die Angebote der WWU Münster zur Gesamtevaluation werden jedoch gut genutzt. Von den Prozessen der Qualitätsoffensive „Lehrerbildung“ und des Qualitätspaktes Lehre profitieren beide Fachbereiche.

Es werden hierbei im Fach Sport einheitliche Standards für die Lehre formuliert. Die Module werden dort durch einen Modulbeauftragten verantwortet und regelmäßig überprüft.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Teilstudiengänge „Musik“ und „Musik/Musikpraxis und neue Medien“

2.1.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „Musik“ und „Musik/Musikpraxis und neue Medien“ sind ab dem 01.10.2017 am Fachbereich 15 („Musikhochschule“) der WWU am Institut für Musikpädagogik angesiedelt. Sie werden angeboten im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und damit für das Lehramt GymGe sowie für die Lehrämter BK, HRSGe und G. In allen Programmen sollen sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Grundkenntnisse und methodische Fähigkeiten im forschungsorientierten Arbeiten vermittelt werden. Dabei soll im fachwissenschaftlichen Bereich insbesondere auf neuere Tendenzen in der Forschung eingegangen werden, weitere Schwerpunktsetzungen sollen zudem auf Kompetenzorientierung und Inklusion sowie auf Neuen Medien im Kontext von Musik liegen. Die Ausbildung künstlerischer Fertigkeiten soll mit Blick auf unterrichtliche Anwendbarkeit erfolgen.

Durch eine weit gefächerte inhaltliche Ausdifferenzierung soll in den Bachelorprogrammen insgesamt eine berufsfeldorientierte Qualifizierung für die musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule geleistet werden. Die Masterprogramme sind explizit auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet und sollen dazu führen, dass die Studierenden ihr fachdidaktisches Wissen vertiefen und auf konkreten Unterricht übertragen. Zudem soll auch in der Fachwissenschaft eine Vertiefung und schulrelevante Aufbereitung erfolgen. Auslandsaufenthalte können im Rahmen von Partnerschaften mit Institutionen im Ausland absolviert werden, wobei die Studienfachberater auch als ERASMUS-Koordinatoren fungieren. Zudem ist die Musik über die Chor- und Orchesterarbeit international eingebunden.

Das Profil der Studiengänge hat sich nach Angaben im Antrag bewährt, was durch die Ergebnisse von Studierendenbefragungen gestützt wird.

Bewertung

Grundsätzlich zeichnen sich die aktuellen Teilstudiengänge des Fachs Musik durch folgende herausragende Merkmale und Qualitäten aus: fachwissenschaftliche (systematisch und historisch), fachpraktische und fachdidaktische Thematisierung digitaler Medien; Berücksichtigung aktueller musikalischer Alltagspraktiken (Populäre Musik); eine grundsätzlich kritisch-reflexive Haltung zu den vermittelten Inhalten und Kompetenzen. Eine interdisziplinäre Verknüpfung der Studieninhalte ist ebenso erkennbar wie eine Verzahnung von Studium und späterer schulischer Praxis. Daher sind die Teilstudiengänge in vielerlei Hinsicht als zeitgemäß und berufsfeldorientiert zu bewerten.

Die vom durchführenden Institut angeführten Qualifikationsziele „Forschungsbezug“ und „Wissenstransfer“ orientieren sich an den grundlegenden Qualifikationszielen „wissenschaftliche“ und „kulturelle Kompetenz“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Die Vermittlung kultureller Kompetenzen werden zwar nicht explizit aufgeführt, finden sich jedoch in mannigfaltigen Modulen der unterschiedlichen Studiengänge wieder.

Die Einbindung von Lehrenden und Studierenden in Forschungsprojekte und unterschiedliche Forschungskolloquien sowie die Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse in den (fachdidaktischen) Lehrveranstaltungen gewährleisten einen vielschichtigen und deutlichen Forschungsbezug. Daran angeschlossen ist der Transfer von Forschungsergebnissen in schulische Praxisfelder. Dieser erfolgt über die Konzeption und Herausgabe mehrerer Schulbücher. In Kombination mit Angeboten zum „Forschenden Lernen“ erwerben die Studierenden auf mehreren Ebenen unterschiedliche wissenschaftliche Kompetenzen.

Die Rückmeldungen der Studierenden lassen erkennen, dass „Forschendes Lernen“ im Studium inhaltlich zwar präsent ist, dass jedoch dessen konkrete Integration in das Praktikum als problematisch erscheint, da der Fokus und die Energie der Studierenden hier auf die eigene Unterrichtstätigkeit und die damit verbundenen Kompetenzen ausgerichtet sind. Alternative Implementierungen können jedoch nur hochschul- oder landesweit überlegt und eingeführt werden.

Als überfachlicher Aspekt ist das Thema „Inklusion“ in vielen Modulen mehrfach verankert. Die so deutliche Präsenz der Inklusion wird von den Studierenden in dieser Qualität nicht wahrgenommen. Dies scheint insbesondere an der Darstellung des Themas in den Modulbeschreibungen zu liegen, da die Einbindung des Themas „Inklusion“ in die Curricula von den Lehrenden im Rahmen der Begehung wesentlich umfangreicher dargestellt wurde. **[Monitum 1, s. Kapitel „Studierbarkeit“].**

Über die in Modulen verankerten Querschnittsthemen (z. B. Interkulturalität, Inklusion etc.) aber auch über speziell ausgewiesene Module wie beispielsweise „Musik, Medien und Gesellschaft“ erhalten die Studierenden kritisch-reflexive Einblicke in gesellschaftlich relevante Entwicklungen. Sie befähigen die Studierenden dazu, gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen, zu reflektieren und sich ggf. dort zu engagieren.

Der Umgang mit Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wird im Selbstbericht der Hochschule beschrieben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den „Vorschlägen für die Gestaltung der Eignungsprüfung“ in den Anforderungen angemessen, transparent und differenziert vorgegeben. Mit dem Verweis auf die Lehrpläne des VDM (Verband deutscher Musikschulen) erhält die Beurteilung der Leistungen im künstlerischen Teil der Prüfung eine objektive Grundlage.

Die Pläne der Fachvertreter, elektronische Musik als künstlerisches Fach anzuerkennen, sind ausdrücklich zu begrüßen. Dementsprechend sollten die Zulassungsvoraussetzungen Kriterien geleitet erweitert bzw. modifiziert werden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass nicht die Eignungsprüfungen eine Hürde für potentielle Studierende darstellen, sondern vielfach der Numerus Clausus in den Kombinationsfächern. Hier sind alle beteiligten Akteure angehalten, möglichst hochschulübergreifend einheitliche Lösungsmöglichkeiten wie etwa Kontingentregelungen oder Bonusregelungen zu entwickeln und zu installieren.

Darüber hinaus werden durch solche Regelungen mitverursachte massive kultur- und bildungspolitische Fehlentwicklungen, wie beispielsweise eine Unterrichtsversorgung im Fach Musik durch fachfremd unterrichtende Lehrkräfte, vermieden [**Monitum 6**].

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Curricula der Teilstudiengänge für die verschiedenen Lehrämter sind vergleichbar strukturiert. Für die Lehrämter GymGe und BK sind im Bachelorstudium je zwei Module in Musikpraxis, Musiktheorie und Musikpädagogik/Musikdidaktik vorgesehen sowie ein Modul in Musikgeschichte und ein Modul „Musik, Medien und Gesellschaft“. In den musikpraktischen Modulen ist das Klavier als Instrument verpflichtend. Wahlmöglichkeiten innerhalb von Modulen sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefungsmöglichkeiten bieten. Im Masterstudium für die genannten Lehrämter müssen neben dem Praxissemester zwei Module in der Musikpraxis absolviert werden sowie jeweils ein Modul in Musikdidaktik und Musikforschung. Dabei ist in der Musikpraxis wiederum das Klavier verpflichtend, beim Lehramt für das Berufskolleg ist zudem Kinderchorleitung verpflichtend zu belegen. Im Bereich „Modelle des Musizierens mit Gruppen“ werden schulformspezifische Wahlangebote vorgehalten.

Beim Studium für das Lehramt HRSGe müssen auf Bachelorebene jeweils zwei Module in der Musikpraxis, der Musiktheorie und der Musikpädagogik/Musikdidaktik studiert werden sowie je ein Modul in Musikgeschichte und „Musik, Medien und Gesellschaft“. Auch hier ist das Klavier als Instrument in der Musikpraxis obligatorisch. Individuelle Vertiefungsmöglichkeiten bestehen im Bereich Musikpädagogik/Musikdidaktik. Im Masterstudium müssen neben dem Praxissemester Module in den Bereichen Musikpraxis, Musikforschung und Musikdidaktik belegt werden. Auch hier ist das Klavier verpflichtend und es werden im Bereich „Modelle des Musizierens mit Gruppen“ schulformspezifische Wahlangebote vorgehalten.

Wird „Musik“ für das Lehramt G studiert, müssen auf Bachelorebene jeweils zwei Module in der Musikpraxis und der Musikpädagogik/Musikdidaktik studiert werden sowie je ein Modul in Musiktheorie und Musikgeschichte. In der Musikpraxis muss ein Harmonieinstrument gewählt werden. Im Bereich der Didaktik stehen grundschulrelevante Themen zur Auswahl. Im Masterstudium kommen zum Praxissemester je ein Modul in Musikpraxis, Musikdidaktik und Musikforschung hinzu. Falls Musik als Schwerpunktfach gewählt wird, werden diese um ein vertiefendes Modul in der Musikpraxis ergänzt. In der Praxis muss wiederum ein Harmonieinstrument gewählt werden. Im Rahmen des Bereichs „Modelle des Musizierens mit Gruppen“ stehen für das Grundschullehramt relevante Wahlangebote zur Verfügung.

Es sind in allen Teilstudiengängen verschiedene Lehr-, Lern und Prüfungsformen vorgesehen, darunter auch praktische Prüfungen und Formate wie z. B. Posterpräsentationen.

Seit der Erstakkreditierung wurden Veränderungen am Curriculum vorgenommen. So wurden beispielsweise der Unterricht am Zweitinstrument und die Stimmbildung gestärkt; das Zweitinstrument wurde von Beginn an schulpraktisch ausgerichtet.

Bewertung

Inhaltlich und strukturell sind die verschiedenen Teilstudiengänge so ausgearbeitet, dass durch die Kombination fachwissenschaftlicher, künstlerischer und fachdidaktischer Module die Studienziele erreicht und die Studierenden auf ihre spätere Berufspraxis mit leichten Einschränkungen

(z. B. Inklusion) herausragend vorbereitet werden. Allgemeine bzw. berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen (z. B. Interkulturelle Kompetenzen) werden in den einzelnen Studiengängen vermittelt.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen entsprechen grundsätzlich den spezifischen fachwissenschaftlichen, künstlerisch-praktischen und fachdidaktischen Anforderungen musikpädagogischer Studienfächer

Neben den in Bachelor- und Masterstudiengängen üblichen Modulabschlussprüfungen, werden in den musiktheoretischen und musikpädagogischen Modulen Modulteilprüfungen durchgeführt. Die Begründung für diese Sonderregelung ist aus fachlichen und strukturellen Gründen plausibel. Hinsichtlich der Transparenz einiger Prüfungsinhalte und Prüfungskriterien identifiziert die Gutachtergruppe Optimierungsbedarfe: In den verschiedenen Gehörbildungskursen sollten die Inhalte sowie die Prüfungskriterien aufeinander abgestimmt und transparent gemacht werden. Mit dem Bewusstsein um die grundsätzliche Bewertungsproblematik künstlerisch-praktischer Prüfungen sollten auch hier unter der Berücksichtigung instrumentenspezifischer Besonderheiten und mit studentischer Beteiligung möglichst einheitliche Prüfungskriterien entwickelt und vermittelt werden **[Monitum 4]**.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Speziell im Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik II sollte in den beiden Seminaren Musikpädagogik/Musikdidaktik II die Verteilung halber Leistungspunkte vermieden werden.

Im Zusammenhang mit der Bewertung des Curriculums durch Studierende wurden spezifische Vorgaben des Moduls „Musikpraxis – Klavier“ als obligatorisches Instrument für GymGe, BK und HRSGe (in G lediglich Harmonieinstrument) – kritisch angesprochen. Aus fachlicher Sicht sind diese Vorgaben verständlich und nachvollziehbar. Hier sollte der Dialog mit den Studierenden gesucht werden.

2.1.3 Ressourcen

Am Institut für Musikpädagogik stehen zwei Professuren, vier Stellen auf Mittelbau-Ebene und eine Qualifizierungsstelle zur Verfügung. Das Lehrangebot dieser Stellen steht ausschließlich für die Lehrerbildung zur Verfügung. Der Instrumentalunterricht sowie Chorleitung, Percussion und Ensemblearbeit werden durch Lehrbeauftragte erbracht, wobei am Institut zwischen 60 und 70 Lehrbeauftragte beschäftigt sind.

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur stehen zur Verfügung, darunter Musikunterrichtsräume, Übe- und Arbeitsräume, die mit verschiedenen Musikinstrumenten ausgestattet sind.

Bewertung

Das Institut für Musikpädagogik ist im Hinblick auf die personellen Ressourcen quantitativ gut ausgestattet. Allerdings ist besonders im instrumentalpädagogischen Bereich das Verhältnis von 70 Lehrbeauftragten (LBA) zu den festangestellten Dozierenden nicht zufriedenstellend, sondern aus der Perspektive einer nachhaltigen Qualitätssicherung aber auch aus organisatorischer Sicht äußerst problematisch. Das von der Hochschulleitung eingebrachte Argument, dass viele LBA nicht angestellt werden wollten, oder als künstlerisch reputierte „Magnete“ dienen würden (und umgekehrt) trifft sicher in Einzelfällen zu, ist jedoch nur eine Perspektive auf ein auch in sozialer Hinsicht äußerst fragwürdiges Beschäftigungsmodell. Zumindest in hochfrequentierten Unterrichtsfächern, wie beispielsweise „Klavier“, „Gitarre“ und „Gesang“ sollten feste Stellen eingerichtet werden **[Monitum 7, s.u.]**.

Die Verwaltung von 70 Lehrbeauftragten bindet darüber hinaus personelle Ressourcen, die eigentlich für Forschung und Lehre bestimmt sind. Bezüglich der Qualitätssicherung in der künstle-

rischen Ausbildung fehlen einerseits geeignete Evaluationsmethoden und andererseits adäquate Fortbildungsangebote. Letztere sind nach Auskunft der Hochschulleitung zwar vorgesehen, sollten jedoch konkretisiert und fest installiert werden. Grundsätzlich sollte die Qualitätssicherung der durch Lehrbeauftragten erteilten Lehre im Fach Musik engmaschiger erfolgen [**Monitum 2, s. Kapitel „Qualitätssicherung“**].

Das Institut verfügt über zwei Professuren, die hinsichtlich ihrer Denomination in der Disziplin Musikpädagogik angesiedelt sind. Die Standardbesetzung analoger Lehrerausbildungsstätten besteht in aller Regel aus mindestens einer Professur in Musikpädagogik und einer Professur in (historischer) Musikwissenschaft. Die Einrichtung einer weiteren Professur mit der Denomination Musikwissenschaft ist daher unumgänglich [**Monitum 7, s.o.**].

Derzeit erfolgt die Verwaltung der insgesamt 15 (Teil)Studiengänge (Lehramt und Nicht-Lehramt) durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 15. Ähnlich wie bei der Verwaltung der Lehrbeauftragten, werden hier personelle Ressourcen gebunden, die eigentlich für Forschung und Lehre vorgesehen sind. Eine Korrektur ist über die Einstellung eines/einer Studiengangskoordinator*in möglich [**Monitum 3, s. Kapitel „Qualitätssicherung“**].

Die erst seit kurzem begonnene Zusammenarbeit zwischen der Lerneinheit „Musik“ der WWU und der Musikhochschule Münster als Fachbereich 15 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster setzt viele Synergieeffekte frei. Entwicklungspotentiale offenbaren sich derzeit noch in den teilweise vorhandenen Zulassungsbeschränkungen für Studierende der Lerneinheit Musik zu Veranstaltungen der Musikhochschule (Gehörbildung und Elementare Musikpädagogik) [**Monitum 5, s. Kapitel „Qualitätssicherung“**].

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur stehen zur Verfügung, darunter Musikunterrichtsräume, Übe- und Arbeitsräume, die mit verschiedenen Musikinstrumenten ausgestattet sind. Auf der Grundlage des Selbstberichts der WWU und nach Auskunft der befragten Studierenden im Rahmen der Begehung ist der Fachbereich 15 mit den notwendigen Räumlichkeiten quantitativ und qualitativ gut ausgestattet. Optimierungsbedarf besteht aus der Sicht der Gutachtergruppe in Bezug auf eine regelmäßige Betreuung der Räume im Hinblick auf das notwendige Kleininventar (z. B. Notenständer) und in Bezug auf die Übe-Möglichkeiten am Wochenende. Möglicherweise können die aus studentischer Sicht wahrgenommenen Bedarfe auch auf einer kommunikativen Ebene mit der Leitung des Instituts/des Fachbereichs geklärt werden [**Monitum 8**].

2.2 Teilstudiengänge „Sport“

2.2.1 Profil und Ziele

Die Sportwissenschaft ist Teil des Fachbereichs 07 (Psychologie und Sportwissenschaft) der WWU. Teilstudiengänge in Sport werden angeboten im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und damit für das Lehramt GymGe sowie für die Lehramter BK, HRSGe und G. Das Studium basiert nach Darstellung im Antrag auf Themenbereichen, die den Gegenstandsbereich „Bewegung, Spiel und Sport“ für schulische Tätigkeit fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und fachpraktisch aufbereiten und fundieren. Die Bachelor-Teilstudiengänge sind polyvalent angelegt und sollen das Fundament zur Anwendung grundlegender Kompetenzen im Berufsfeld Sport legen. Die Masterstudiengänge sollen sich explizit am Berufsfeld Schule orientieren und gezielt auf die Tätigkeit als Lehrer/in im angestrebten Lehramt vorbereiten.

Die Bachelor-Teilstudiengänge sind nach den Angaben im Antrag gekennzeichnet durch eine biografisch, berufsfeld- und sportwissenschaftsbezogene Studieneingangsphase, eine breite fachwissenschaftliche Fundierung in sportwissenschaftlichen Teildisziplinen „Sportpädagogik/-geschichte“, „Sozialwissenschaften des Sports“, „Sportpsychologie“, „Trainingswissenschaft“, „Bewegungswissenschaft“ und „Sportmedizin“, eine fachdidaktische Einführung, eine Einführung

in das fachpraktische Studium und eine fachpraktische Ausbildung in den Bereichen „Turnen“, „Gymnastik/Tanz“, „Leichtathletik“, „Schwimmen“ und „Sportspiele“ sowie sportartübergreifende Studienangebote und eine Theorie-Praxismodul. Die verschiedenen Elemente sind je nach Teilstudiengang unterschiedlich ausgeprägt. In den Master-Teilstudiengängen folgt die Fachdidaktik einem dimensional Kompetenzmodell der Lehrerbildung, das neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Entwicklung eines pädagogischen Selbstverständnisses und die Entwicklung vermittlungsbezogener Handlungsfähigkeiten verfolgt. Die Ausrichtung über das Praxissemester und die Fachdidaktik hinaus ist abhängig von den Vorgaben für das jeweilige Lehramt.

Auslandsaufenthalte können im Rahmen von Partnerschaften mit Institutionen im Ausland absolviert werden. Im Fach gibt es eine Internationalisierungsbeauftragte und ein Service-Center zur organisatorischen Unterstützung der Studierenden.

Das Profil der Studiengänge hat sich nach Angaben im Antrag abgesehen von einigen Änderungen an den Curricula weitgehend bewährt.

Bewertung

Die Studiengangsziele für die Abschlussgrade Bachelor of Arts und Master of Education für die Lehramter sind klar bezeichnet und entsprechen den ausgewiesenen Qualifikationszielen der Hochschule. Hervorzuheben ist insbesondere der in den Studienprogrammen implementierte Schwerpunkt auf das „Forschende Lernen“, dem mit Blick auf eine wissenschaftliche Grundhaltung der Studierenden eine Schlüsselrolle zukommt. Gleiches gilt für das Thema der Inklusion als einer weiteren Profillinie der Hochschule. In beiden Fällen sind sowohl in den Bachelorteilstudiengängen wie auch in den Masterteilstudiengängen entsprechende curriculare Angebote festgeschrieben (z.B. Modul 10 für Forschendes Lernen; Modul 5 für Inklusion mit eigener Vorlesung). Insbesondere in den Bachelorstudiengangsziele wird zudem deutlich, dass neben den rein fachlichen Wissensformen und Kompetenzbereichen auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (auch dies sind zentrale Profilschwerpunkte der Hochschule) mit Bedeutung versehen werden. In den sogenannten sportartübergreifenden Bewegungsfeldern sind die Lerninhalte vielperspektivisch angelegt, so dass sich die Studierenden umfassend mit Sport und Bewegung jenseits traditioneller Deutungslinien auseinandersetzen können (Modul 9). Im Modul 10 werden in einer speziellen Theorie-Praxis-Konstruktion sportartübergreifende Kompetenzen ausgewiesen. Hier können die Studierenden in einem freien Studienprojekt im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements Erfahrungen z. B. in einem Sportverein, in einem Ganztagschulprojekt oder in wissenschaftlichen Projekten oder Lehrentwicklungsprojekten sammeln und entsprechende Schlüsselkompetenzen ausbilden (Kommunikationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit).

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Curricula in den Bachelor-Teilstudiengängen sehen vor, dass die Studierenden in den ersten Studienjahren neben berufsfeldorientierten und übergreifenden, einführenden Lehrveranstaltungen schwerpunktmäßig ihre eigenen sportpraktischen Erfahrungen sowie ihr fachwissenschaftliches Wissen und Können im Sport erweitern sollen. Ergänzt werden diese beiden Ausrichtungen von einem fachdidaktischen Modul, das fachdidaktisches Denken bereits im Bachelor anbahnen und der Reflexion bereits erworbener Lehr-Lern-Erfahrungen dienen soll. Im Masterstudium liegt der Schwerpunkt auf der Fachdidaktik und bei den Lehramtern Gym/Ge und BK auf themenorientierten vertiefenden Modulen in der Fachwissenschaft. Die Fachdidaktik im Bachelor- und im Masterstudium hat das Ziel, sukzessive auf die Anforderungen im Praxissemester vorzubereiten. Zudem ist eine fachdidaktische Nachbereitung des Praxissemesters vorgesehen. Weiterhin wird ein themenorientiertes Modul belegt, das so ausgewählt werden kann, dass es gezielt auf die Anforderungen der Masterarbeit vorbereitet.

Auf Bachelorebene werden die Module M 1 (Einführung in das Studium der Sportwissenschaft), M 2 (Sportpädagogik – Sportgeschichte), M 3 (Sportpsychologie – Trainingswissenschaft), M 4 (Bewegungswissenschaft – Sportmedizin), M 5 (Unterrichten im Sport), M 6 (Individualsportarten 1), M 7 (Individualsportarten 2), M 8 (Spielsportarten), M 9 (Sportartübergreifende Bewegungsfelder) und M 10 (Sportartübergreifende Kompetenzen [Theorie-Praxis-Modul]) angeboten. Dabei werden beim Studium für die Lehrämter GymGe und BK alle Module komplett belegt, beim Studium für das Lehramt HRSGe die fachwissenschaftlichen Module nur zum Teil und die Fachdidaktik in einem höheren Umfang. Beim Studium für das Lehramt G werden die fachwissenschaftlichen Module ebenfalls in einem reduzierten Umfang studiert, zudem müssen in verschiedenen Modulen Lehrveranstaltungen mit primarstufenbezogener Ausrichtung belegt werden. Das Masterstudium besteht aus dem Praxissemester und den Modulen M 11 (Fachdidaktik) und M 12 (Fachwissenschaft), wobei M 12 nur beim Studium auf die Lehrämter Gym/Ge und BK sowie für den Fall, dass beim Studium für das Lehramt G die Vertiefung in Sport erfolgt, absolviert wird.

Es sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen, darunter vor allem Klausuren, mündliche Prüfungen und fachpraktische Prüfungen.

Änderungen wurden vor allem in der Ausrichtung der Theorieveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudium vorgenommen, die dahingehend umstrukturiert wurde, dass im Bachelorstudium Grundlagen gelegt werden und im Masterstudium eine themenorientierte Vertiefung erfolgt. Neben weiteren Anpassungen wurde zudem die Lernprogression in der Fachdidaktik mit Blick auf das Praxissemester verbessert.

Bewertung

Die Curricula der Teilstudiengänge weisen eine übersichtliche Modulstruktur auf, die den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (Bachelor- und Masterstudium) definiert werden, entsprechen. Es werden in ausgewogener Weise fachwissenschaftliche, fachdidaktische, fachpraktische und fachübergreifende Wissensbestände und Kompetenzen angeboten. Die potentiellen Berufsfeldbezüge sind in den sich dafür anbietenden Lehrangeboten benannt und folgen dem bisweilen sehr schwer einzuholenden Anspruch der Polyvalenz in Studiengängen, die klar auf die Lehrämter ausgerichtet sind. Im Nachgang an die Erstakkreditierung in 2011 sind die ausgewiesenen Empfehlungen und Auflagen in sehr transparenter Weise in den jetzt vorliegenden Strukturen berücksichtigt worden. Inklusion ist als wichtiger Schwerpunkt bereits im Bachelorstudium eingezogen worden (Modul 5) und wird auch im Masterstudium (Modul 11) fortgeführt. In den Bachelorteilstudiengängen wird jetzt eine breitere fachwissenschaftliche Basis angeboten, die die zentralen sportwissenschaftlichen Teildisziplinen abbildet. Die themenorientierten Schwerpunkte werden hingegen verstärkt auf die Masterebene verlagert. Diese Entscheidung überzeugt sehr. Gleiches gilt für den nun stärker abgebildeten konsekutiven fachdidaktischen Aufbau, vom Modul 5, über das Modul 11 bis hin zum Praxissemester im Masterstudium. Auch dies ist eine sehr konsistente Entscheidung. Der Schwerpunkt des „Forschenden Lernens“ wird in den Curricula gezielt eingeholt, so z. B. in den fest implementierten Studienprojekten. Die Studierenden besuchen im Bachelorstudium Veranstaltungen zur quantitativen und zu qualitativen Forschungsmethoden. In der Modulstruktur für das Lehramt an Grundschulen findet sich der Ansatz des „Forschenden Lernens“ im Vergleich zu den anderen Lehrämtern weniger überzeugend wieder. Allerdings stehen hier auch deutlich weniger Leistungspunkte zur Verfügung, so dass kein Mangel vorliegt.

Insgesamt wird in sehr transparenter und sehr gut begründeter Weise deutlich, nach welchen Prinzipien die jeweiligen Studiengangsziele aufgebaut sind. Die beiden theoretischen Modelle zur Kompetenzentwicklung in der Sportdidaktik und dem Model of Teacher Development zeigen dabei die Richtungen an. Das Verhältnis von eher theoretischen Auseinandersetzungen mit Sport und Bewegung und den eher sport- und bewegungspraktischen Anteilen im Studium ist ausgewogen. Die Rückbezüglichkeiten sind für die Gutachtergruppe gut erkennbar. Für die verschiede-

nen Wissens- und Kompetenzbereiche sind angemessene und auch vielseitige Prüfungsleistungen definiert. Es überwiegen dabei Modulabschlussprüfungen. Hinsichtlich der Studienleistungen wird an einigen Stellen des Modulhandbuches keine klare semantische Unterscheidung zu Prüfungsleistungen gezogen. So sind z. B. im Modul 11 und 12 (Masterstudium) sehr umfangreiche Studienleistungen definiert. Einige der Studienleistungen sind als Prüfungsleistungen bezeichnet (z.B. Klausur, mündl. Prüfung). Hier ist zu empfehlen, die Studien- und Prüfungsleistungen trennschärfer zu formulieren und das Modulhandbuch daraufhin zu prüfen [**Monitum 9**]. Hinsichtlich der Kreditierung vor allem in den grundlegenden Modulen 1 – 4 des Bachelorstudiums fällt auf, dass die Vorlesungen mit 2 CP, die damit in Verbindung stehenden Seminare hingegen mit 3 CP belegt werden. Dies ist eine ungewöhnliche CP-Verteilung, da grundständige Vorlesungen, die vor- und nachbereitet werden müssen, einen größeren Workload mit sich bringen, als eher diskursiv angelegte Seminare. Somit leuchtet diese CP-Unterscheidung der Gutachtergruppe nicht ein. Allerdings haben die Fachkolleginnen und Kollegen der WWU im Gespräch dazu Stellung bezogen und ihre andere Auffassung in der Sache begründet. Die Gutachtergruppe sieht in der Verteilung der CPs keinen Mangel.

Die Ziele, Inhalte und erwarteten Lernergebnisse sowie die Definition der Voraussetzungen für die jeweiligen Module sind im Modulhandbuch grundsätzlich transparent dargestellt. Jedoch könnten die Begrifflichkeiten der KMK-Standards noch stärker verwendet werden [**Monitum 10**]. Das Modulhandbuch ist vollständig und in seiner Struktur sehr gut nachvollziehbar angelegt. Es ist für die Studierenden in seiner aktuellen Version jederzeit einsehbar.

Die Zulassung zum Studium sieht verpflichtend eine Eignungsfeststellung vor. Diese Feststellung wird als eine studiengangsspezifische in der Ordnung ausgewiesen. Bei genauer Betrachtung der inhaltlichen Anforderungen ist aber nur beim Lehramt für die Grundschulen eine Spezifik auszumachen. Diese Unterscheidung leuchtet aus professionstheoretischen und auch aus bildungspolitischen Gründen nicht ein, ist aber offensichtlich eine Festschreibung im LABG. Die Anforderungen sind ansonsten insgesamt klar und öffentlich ausgewiesen. Sie korrespondieren mit den Anforderungen, die für die sport- und bewegungspraktischen Studienelemente in den Studiengängen gelten.

2.2.3 Ressourcen

In den Teilstudiengängen „Sport“ sind an der Lehre sechs Professuren, neuen Stellen mit verbeamteten Lehrkräften (A 11 bis A 15) und sechs Stellen mit wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben beteiligt. Diese lehren auch in außerschulischen Studiengängen. Hinzu kommt ein Lehrimport aus der Sportmedizin. Lehrbeauftragte werden nach Angaben im Antrag in erster Linie eingesetzt, um Gruppengrößen zu reduzieren und zusätzlichen Bezug zum Berufsfeld Schule herzustellen.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden, darunter vor allem Sportstätten, die beispielsweise Sporthallen, Räume für bestimmte Sportarten, Schwimmbecken, Beachplätze, Sportplätze und ein Leichtathletikstadion umfassen. Hinzu kommen Labore wie ein Großgerätelabor oder ein Medienlabor.

Bewertung

Die Personalstruktur des Instituts ist hinsichtlich der vorhandenen Professuren als gut zu bezeichnen. Zusammen mit den Stellen des akademischen Mittelbaus und den Lehrbeauftragten können die umfangreichen Module und Lehrveranstaltungen qualitativ und quantitativ hochwertig und dauerhaft angeboten und die unterschiedlichen Impulse in der Forschung gesetzt werden. Gerade die Laborstruktur am Institut (Medienlabor, Labore der Arbeitsbereiche, Lernatelier) können mit Blick auf die Leitlinie des „Forschenden Lernens“ genutzt werden. Das Institut ist fachlich sehr ausgewiesen besetzt. Die Hochschule hat ein Konzept für die Qualifikation und Weiterbil-

derung der Lehrenden, das über das Zentrum für Hochschullehre getragen wird. Die Lehraufträge werden verstärkt mit Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen besetzt, um Gruppengrößen in den Seminaren zu reduzieren und gleichfalls einen noch stärkeren Praxisbezug zum Berufsfeld Schule herzustellen. Dieses Konzept überzeugt.

Die Ausstattung mit Sportstätten ist ebenfalls als gut zu bezeichnen. Es gab in jüngerer Vergangenheit Modernisierungen der vorhandenen Sportstätten. Für eine alsbald wegfallende Sporthalle gibt es bereits Gespräche über einen weiteren Hallenneubau, der für das umfangreiche Lehrangebot des Instituts und für das Angebot des Hochschulsports als unerlässlich erscheint [**Monitum 11**].

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Teilstudiengänge Musik

1. Im Fach Musik müssen die Lehrinhalte in den Bereichen der Inklusion und des forschenden Lernens in den Modulbeschreibungen weiter konkretisiert werden.
2. Die Qualitätssicherung der Lehre der Lehrbeauftragten im Fach Musik sollte engmaschiger erfolgen.
3. Im Fach Musik sollte die Position eines Studiengangskordinators/einer Studiengangskordinantin geschaffen werden.
4. Es sollten einheitliche Bewertungsmaßstäbe für die Prüfungen der Gehörbildung und der fachpraktischen Prüfungen erstellt und den Studierenden mitgeteilt werden.
5. Die Zusammenarbeit zwischen der Lehreinheit Musik und der Musikhochschule sollte weiter intensiviert werden.
6. Es sollte geprüft werden, ob im Rahmen der Eignungsprüfungen für die Zulassung zum Studium „Grundschullehramt Musik“ ein Bonus-System eingeführt werden kann.
7. Es muss ein Konzept vorgelegt, wie der Bereich der Musikwissenschaft mittelfristig professoral vertreten und das Verhältnis von Lehrbeauftragten sowie Festangestellten zu Gunsten der Festangestellten verändert werden kann.
8. Im Fach Musik sollte das Angebot der Übungsräume noch weiter verbessert werden.

Teilstudiengänge Sport

9. Im Fach Sport sollten die Studienleistungen in den Modulbeschreibungen in Abgrenzung zu den Prüfungsleistungen trennschärfer formuliert werden.
10. Im Fach Sport sollte diskutiert werden, ob in den Modulbeschreibungen die Begrifflichkeiten der KMK-Standards stärker verwendet werden sollten.
11. Die Hallenkapazitäten sollten weiter ausgebaut werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge beider Fächer als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge beider Fächer mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (vgl. Kriterium 2.7 und 2.8).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge beider Fächer als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge beider Fächer als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge beider Fächer als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge des Faches „Musik“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept vorgelegt, wie der Bereiche der Musikwissenschaft mittelfristig professoral vertreten und das Verhältnis von Lehrbeauftragten sowie Festangestellten zu Gunsten der Festangestellten verändert werden kann.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge des Faches „Musik“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Fach Musik müssen die Lehrinhalte in den Bereichen der Inklusion und des forschenden Lernens in den Modulbeschreibungen weiter konkretisiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge beider Fächer als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge beider Fächer als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge beider Fächer als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Teilstudiengänge Fach Musik

- Die Qualitätssicherung der Lehre der Lehrbeauftragten im Fach Musik sollte engmaschiger erfolgen.
- Im Fach Musik sollte die Position eines Studiengangskordinators/ einer Studiengangskordinatin geschaffen werden.
- Es sollten einheitliche Bewertungsmaßstäbe für die Prüfungen der Gehörbildung und der fachpraktischen Prüfungen erstellt und den Studierenden mitgeteilt werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Lehreinheit Musik und der Musikhochschule sollte weiter intensiviert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob im Rahmen der Eignungsprüfungen für die Zulassung zum Studium „Grundschullehramt Musik“ ein Bonus-System eingeführt werden kann.
- Im Fach Musik sollte das Angebot der Übungsräume noch weiter verbessert werden.

Teilstudiengänge Fach Sport

- Im Fach Sport sollten die Studienleistungen in den Modulbeschreibungen in Abgrenzung zu den Prüfungsleistungen trennschärfer formuliert werden.
- Im Fach Sport sollte diskutiert werden, ob in den Modulbeschreibungen die Begrifflichkeiten der KMK-Standards stärker verwendet werden sollten.
- Die Hallenkapazitäten sollten weiter ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Musik/Musikpraxis und neue Medien“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und „Musik“ im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter G, HRSGe und BK unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Sport“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter G, HRSGe und BK ohne Auflagen zu akkreditieren.